



Die Niederösterreichische
Versicherung

VERO

Haftpflicht-, Rechtsschutz- und Kollektiv-Unfallversicherung

Allgemeines

Die NÖ Dorf- und Stadterneuerung hat für alle "**klassischen**" und "**sozialen**" Dorf- und Stadterneuerungsvereine mit der Niederösterreichischen Versicherung AG Rahmenverträge für eine **Haftpflicht**-, eine **Rechtsschutz**- und eine **Kollektiv-Unfallversicherung**, abgeschlossen.

Bitte beachten Sie, dass für "**soziale**" Dorferneuerungsvereine **eigene Rahmenverträge** für eine Haftpflicht-, Rechtsschutz- und Kollektiv-Unfallversicherung zur Verfügung stehen. Diese Verträge sind speziell auf die versicherungsspezifischen Anforderungen von sozialen Betreuungstätigkeiten abgestimmt und weisen gegenüber den Rahmenverträgen für die "klassische" Dorferneuerung **gravierende und für die Praxis wichtige Deckungserweiterungen** auf.

Unter den Begriff "**sozialer**" Dorferneuerungsverein fallen all jene Vereine, die **überwiegend** Betreuungstätigkeiten von Menschen - im Sinne sozialer Dienstleistungen - durchführen (z.B. Alten- oder Kinderbetreuung).

"**Soziale**" Dorferneuerungsvereine können somit **ausnahmslos** nur den drei für sie speziell konzipierten Rahmenverträgen beitreten. Im Rahmen der "klassischen" Rahmenvereinbarungen besteht für "soziale" Dorferneuerungsvereine **kein** Versicherungsschutz.

Anmeldeprozedere

Die Anmeldung zum Beitritt zu den Rahmenverträgen kann **ausnahmslos** online über die Homepage der NÖ Dorf- und Stadterneuerung erfolgen.

Versicherungsdauer

Der Versicherungsschutz ist vom **jeweiligen Anmeldedatum bis zum 31. März des darauf folgenden Jahres** gegeben.

(**Achtung:** Es erfolgt keine automatische Vertragsverlängerung. Bereits bestehende Versicherungen aus dem Vorjahr enden jedes Jahr automatisch per 31.03.)

Ansprechpartner

Für weitere Informationen und/oder zur Schadensabwicklung steht Ihnen die Firma VERO Versicherungsmakler GmbH (Frau Nicole Schenk Tel. 07472/65 024 4214; Fax 07472/65 024 94214; e-mail: amstetten@vero.at) zur Verfügung.



Die Niederösterreichische
Versicherung

VERO

A.) Rahmenverträge "Klassische" Dorf- und Stadterneuerung

Die nachfolgend angeführten Rahmenvereinbarungen für eine Haftpflichtversicherung, eine Rechtsschutzversicherung sowie eine Unfallversicherung haben Gültigkeit für alle "klassischen" Dorferneuerungsvereine.

"Sozialen" Dorferneuerungsvereinen, das sind Vereine, die überwiegend Betreuungstätigkeiten von Menschen - im Sinne sozialer Dienstleistungen - durchführen, stehen diese Rahmenverträge nicht zur Verfügung und haben im Schadensfall auch keinen Versicherungsschutz.

Haftpflichtversicherung "klassische" Dorferneuerung

Versicherte Personen

Versicherungsschutz besteht für den Verein und die Vereinsmitglieder im Rahmen ihrer statutenmäßigen Vereinstätigkeit.

Vertragsgrundlagen

Allgemeine und Ergänzende Allgemeine Bedingungen für die Haftpflichtversicherung (AHVB/EHVB 2003).

Abschnitt B Z. 13 EHVB gilt vereinbart.

Versicherungssumme

Die Pauschalversicherungssumme für Personen-, Sach- und abgeleitete Vermögensschäden beträgt wahlweise EUR 1,5 Mio. (Variante A) oder EUR 3,5 Mio. (Variante B).

Besondere Vereinbarung

In Abänderung des Artikel 7 Pkt. 10 AHVB erstreckt sich der Versicherungsschutz auch auf

1.) die Beschädigung von Vereinseigentum durch Vereinsmitglieder bis max. EUR 750,00 je Versicherungsfall. Die Leistung durch den Versicherer setzt ein Verschulden des Mitgliedes voraus, die Entschädigung erfolgt auf Zeitwertbasis.

2.) Schäden an entliehenen, gemieteten, geleasteten, gepachteten oder in Verwahrung genommenen unbeweglichen Sachen bis max. EUR 7.500,00.

3.) Schäden an entliehenen, gemieteten, geleasteten, gepachteten oder in Verwahrung genommenen beweglichen Sachen bis max. EUR 1.500,00.

(Klarstellung: Kfz-Schäden fallen nicht unter Versicherungsschutz)

4.) Für Schadenfälle an entliehenen, gemieteten, geleasteten, gepachteten oder in Verwahrung genommenen unbeweglichen und beweglichen Sachen gilt ein Selbstbehalt von EUR 75,00 je Schadensfall vereinbart.

Prämie

Variante A: EUR 80,00 Jahresprämie inkl. Steuer je Verein

Variante B: EUR 90,00 Jahresprämie inkl. Steuer je Verein



Die Niederösterreichische
Versicherung

VERO

Rechtsschutzversicherung "klassische" Dorferneuerung

Versicherte Personen

Versicherungsschutz besteht für den Verein und die Vereinsmitglieder im Rahmen ihrer statutenmäßigen Vereinstätigkeit.

Vertragsgrundlagen

Allgemeine Bedingungen für die Rechtsschutzversicherung (ARB 2001).

Versicherungssumme

EUR 100.000,00

Deckungsinhalte

- Schadenersatz- und Strafrechtsschutz für Funktionäre und Vereinsmitglieder gemäß Art 19 Pkt. 1.3 ARB.
- Lenker-Rechtsschutz für Funktionäre und Vereinsmitglieder bei Verwendung eines Kraftfahrzeuges in Erfüllung einer statutenmäßigen Tätigkeit gemäß Art. 18 ARB.
- Beratungs-Rechtsschutz gemäß Art. 22 ARB für den Vereinsobmann bei einem vom Versicherer nominierten Rechtsvertreter bis EUR 220,00 je Versicherungsfall.

Prämie

EUR 50,00 Jahresprämie inkl. Steuer je Verein

Kollektiv-Unfallversicherung "klassische" Dorferneuerung

Versicherte Personen

Versicherungsschutz besteht für den Verein und die Vereinsmitglieder im Rahmen ihrer statutenmäßigen Vereinstätigkeit.

Vertragsgrundlagen

Allgemeine Bedingungen für die Unfallversicherung (AUVB 2008).

Versicherungssummen

EUR 15.000,-- im Todesfall

EUR 50.000,-- bei dauernder Invalidität

EUR 5.000,-- für Heilkosten und Kosten kosmetischer Operationen

Prämie

EUR 90,00 Jahresprämie inkl. Steuer je Verein



Die Niederösterreichische
Versicherung

VERO

B.) Rahmenverträge "Soziale" Dorf- und Stadterneuerung

Die nachfolgend angeführten Rahmenvereinbarungen für eine Haftpflichtversicherung, eine Rechtsschutzversicherung sowie eine Unfallversicherung haben Gültigkeit für alle "sozialen" Dorferneuerungsvereine, die überwiegend Betreuungstätigkeiten von Menschen - im Sinne sozialer Dienstleistungen - durchführen.

Haftpflichtversicherung "soziale" Dorferneuerung

Versicherte Personen

Versicherungsschutz besteht für den Verein und die Vereinsmitglieder im Rahmen ihrer statutenmäßigen Vereinstätigkeit

Mitversicherte Personen - Klarstellung

In Ergänzung zu Abschnitt B Z. 13 Pkt. 2 EHVB gelten *freiwillige Hilfspersonen bzw. Nichtmitglieder, die fallweise mithelfen* mitversichert.

Vertragsgrundlagen

Allgemeine und Ergänzende Allgemeine Bedingungen für die Haftpflichtversicherung (AHVB/EHVB 2003).

Abschnitt B Z. 9 und Z. 13 EHVB gelten vereinbart.

Versicherungssumme

Die Pauschalversicherungssumme für Personen-, Sach- und abgeleitete Vermögensschäden beträgt EUR 3.000.000,00.

Schadenersatzansprüchen von Vereinsmitgliedern

Der Versicherer verzichtet im Schadensfall auf den Einwand, dass kein Versicherungsschutz besteht für Schäden, die Vereinsmitgliedern und deren Angehörigen zugefügt werden.

Ansprüche der satzungsmäßigen bzw. gesetzlichen Vertreter und Funktionäre

Mitversichert sind Schadenersatzansprüche der *satzungsmäßig bzw. gesetzlich bestimmten Vertreter* des Versicherungsnehmers sowie deren Angehörigen.

Arbeitsunfälle unter Gleichgestellten

Der Ausschluss gem. Abschnitt B, Z.13, Pkt. 2.2 EHVB bleibt nur hinsichtlich des Sozialversicherungsregresses bestehen.

Be- und Entladung von fremden Fahrzeugen

Der Versicherungsschutz bezieht sich abweichend von Art. 7, Pkt. 10 AHVB auch auf Schadenersatzverpflichtungen wegen Schäden an fremden Land- und Wasserfahrzeugen sowie Containern, Eisenbahnwaggons, Mulden und ähnliches bei oder infolge des Beladens oder Entladens durch Hebe- und Verlademaschinen aller Art sowie durch Hand. Versicherungsschutz besteht auch für Schäden an Containern beim Abheben von und Heben auf Land- und Wasserfahrzeuge. Die Be- und Entladung hat durch hierfür geeignete Personen zu erfolgen.



Die Niederösterreichische
Versicherung

VERO

Die Versicherungssumme beträgt im Rahmen der gewählten Pauschalversicherungssumme 10%.

Tätigkeiten an beweglichen Sachen

Schadenersatzverpflichtungen wegen Schäden an beweglichen Sachen, die unmittelbar Gegenstand der Bearbeitung, Benützung, Beförderung oder einer sonstigen Tätigkeit sind, gelten abweichend von Art. 7, Pkt. 10.2 AHVB mitversichert.

Die Versicherungssumme beträgt im Rahmen der gewählten Pauschalversicherungssumme 10%.

Tätigkeiten an unbeweglichen Sachen

Schadenersatzverpflichtungen wegen Schäden an jenen Teilen von unbeweglichen Sachen, die unmittelbar Gegenstand der Bearbeitung, Benützung oder einer sonstigen Tätigkeit sind, gelten abweichend von Art. 7, Pkt. 10.3 AHVB als mitversichert.

Die Versicherungssumme beträgt im Rahmen der gewählten Pauschalversicherungssumme 10%.

Besondere Vereinbarung

In Abänderung des Artikel 7 Pkt. 10 AHVB erstreckt sich der Versicherungsschutz auch auf

- 1.) die Beschädigung von Vereinseigentum durch Vereinsmitglieder bis max. EUR 750,00 je Versicherungsfall. Die Leistung durch den Versicherer setzt ein Verschulden des Mitgliedes voraus, die Entschädigung erfolgt auf Zeitwertbasis.
- 2.) Schäden an entliehenen, gemieteten, geleasteten, gepachteten oder in Verwahrung genommenen unbeweglichen Sachen bis max. EUR 7.500,00.
- 3.) Schäden an entliehenen, gemieteten, geleasteten, gepachteten oder in Verwahrung genommenen beweglichen Sachen bis max. EUR 1.500,00.

(Klarstellung: Kfz-Schäden fallen nicht unter Versicherungsschutz)

Prämie

EUR 450,00 Jahresprämie inkl. Steuer je Verein

Rechtsschutzversicherung "soziale" Dorferneuerung

Versicherte Personen

Analog Haftpflichtversicherung

Vertragsgrundlagen

Allgemeine Bedingungen für die Rechtsschutzversicherung (ARB 2001).

Versicherungssumme

EUR 100.000,00

Deckungsinhalte

- Schadenersatz-Rechtsschutz gemäß Art. 19 Pkt. 1.3 ARB.
- Straf-Rechtsschutz gemäß Art. 19 Pkt. 1.3 ARB.



Die Niederösterreichische
Versicherung

VERO

Versicherungsschutz ab der ersten Ermittlungshandlung

Im Straf- und Verwaltungsstrafverfahren gilt als Versicherungsfall die erste nach außen in Erscheinung tretende behördliche oder gerichtliche Ermittlungshandlung gegen eine versicherte Person.

Mitversicherung reiner Vorsatzdelikte (sowohl Vergehen als auch Verbrechen)

Im Falle einer rechtskräftigen Verurteilung wegen Vorsatz entfällt rückwirkend der Versicherungsschutz.

- Arbeitsgerichtsrechtsschutz gemäß Art. 20 Pkt. 1.2. ARB.
- Lenkerrechtsschutz bei Verwendung eines Kraftfahrzeuges in Erfüllung einer Vereinstätigkeit gemäß Art. 18 ARB.

Prämie

EUR 90,00 Jahresprämie inkl. Steuer je Verein

Unfallversicherung "soziale" Dorferneuerung

Versicherte Personen

Analog Haftpflichtversicherung

Vertragsgrundlagen

Allgemeine Bedingungen für die Unfallversicherung (AUVB 2008).

Versicherungssummen

EUR 15.000,-- im Todesfall

EUR 50.000,-- bei dauernder Invalidität

EUR 5.000,-- für Heilkosten und Kosten kosmetischer Operationen

Prämie

EUR 90,00 Jahresprämie inkl. Steuer je Verein